

DIN 14095

ICS 13.220.01

Entwurf

Einsprüche bis 2023-01-09
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 14095:2007-05

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Ground plans for components for buildings for fire brigade use

Plans d'organes constitutifs des bâtiments pour sapeurs-pompiers

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-09-09 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnfw@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 26 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeine Anforderungen	5
5 Art der Pläne und Planinhalt	5
5.1 Planbestandteile	5
5.2 Allgemeine Objektinformationen	6
5.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen	6
5.4 Umgebungsplan	7
5.5 Übersichtsplan	7
5.6 Geschossplan/Geschosspläne	8
5.7 Sonderpläne	10
5.7.1 Allgemeines	10
5.7.2 Detailpläne	10
5.7.3 Dachaufsichtenplan	10
5.7.4 Abwasserpläne	11
6 Ausführung	11
6.1 Format	11
6.2 Maßstab	11
6.3 Kartographische Richtung	11
6.4 Ausrichtung der Pläne	11
6.5 Farbige Darstellungen und Symbole	11
6.6 Kennzeichnung der Geschosse	13
6.7 Darstellung der Brandwände	13
6.8 Beschriftung	13
6.9 Schriftfelder	13
Anhang A (informativ) Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes	14
Literaturhinweise	26

Tabellen

Tabelle 1 — Farben für Feuerwehrpläne	12
---	----

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-04-02 AA „Bauliche Anlagen und Einrichtungen“ des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet und beschreibt Anforderungen an Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen.

Dieses Dokument dient dazu, die von der Feuerwehr für bestimmte bauliche und technische Anlagen (z. B. Werksgelände) benötigten Pläne zu vereinheitlichen.

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen der Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage.

Im Detail bieten sie eine Unterstützung zu folgenden Punkten:

- Erstinformation auf der Anfahrt zur Unterstützung bei der Ordnung des Raumes und Erkennen möglicher Einsatzschwerpunkte;
- Detailinformation an der Einsatzstelle, um konkrete Einsatzmaßnahmen einzuleiten;
- Lageführung und -dokumentation.

Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden.

Ob für eine bauliche Anlage Feuerwehrpläne erforderlich sind, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 14095:2007-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Begriffe ergänzt;
- b) allgemeine Anforderungen überarbeitet;
- c) Art der Pläne und Planinhalt vollständig überarbeitet;
- d) Planausführung präzisiert;
- e) Näherungswerte für RGB- und CMYK-Werte der Planfarben aufgenommen;
- f) informativen Anhang mit dem Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes erneuert;
- g) informativen Anhang mit Rechtsgrundlagen und Technischen Bestimmungen gelöscht;
- h) normative Verweisungen überarbeitet;
- i) Literaturhinweise aktualisiert;
- j) Inhalt redaktionell überarbeitet.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist anzuwenden für Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen und legt Mindestanforderungen an Bestandteile eines Feuerwehrplanes, an den Planinhalt und dessen Ausführung fest. Begründete Ergänzungen können gestellt werden. Dieses Dokument gilt nicht für Einsatzpläne der Feuerwehr. Feuerwehrpläne können jedoch als Grundlage zur Erstellung von Einsatzplänen dienen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 5381, *Kennfarben*

DIN 14011:2018-01, *Feuerwehrwesen — Begriffe*

DIN 14034-6, *Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen — Teil 6: Bauliche Einrichtungen*

DIN 14090, *Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken*

DIN 14461-1, *Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen — Teil 1: Wandhydrant mit formstabilem Schlauch*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate — A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenlaufrichtung (ISO 216)*

DIN EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen (ISO 7010)*

DIN ISO 5455:1979-12, *Technische Zeichnungen — Maßstäbe*

RAL-Kennfarbentafel RAL-F 14¹

Farbregister RAL 840-HR¹

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 14011 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>
- DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Feuerwehrplan

vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Feuerwehrplan kann einen Objektplan und/oder einen Einsatzplan enthalten.

¹ Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Am DIN-Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

[QUELLE: DIN 14011:2018-01, 3.6.6.6]

3.2

Einsatzplan

objekt- oder ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen

[QUELLE: DIN 14011:2018-01, 3.6.6.8]

3.3

Erstinformationsstelle

entspricht der Information für die Feuerwehr nach DIN 14034-6 bzw. bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage der Lage des Feuerwehr-Bedienfelds, Feuerwehr-Anzeigetableaus oder der Brandmelderzentrale

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Erstinformationsstelle entspricht der „Erstanlaufstelle“ der TGebAusr, *TR Technische Regel Technische Gebäudeausrüstung (TR TGA)*.

3.4

Übersichtspiktogramm

verkleinerte vereinfachte Darstellung des Übersichtsplans

3.5

Fachkundige Person

Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann

[QUELLE: DIN 14096:2014-05, 3.2]

4 Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen den tatsächlich vor Ort vorhandenen Gegebenheiten entsprechen. Sie müssen Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und in den baulichen Anlagen enthalten. Die Erstellung des Feuerwehrplans bedarf einer Fachkunde.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person prüfen lassen. Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit der zuständigen behördlich benannten Stelle abgestimmt werden.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder sowie Standorte von technischen Brandmelderzentralen und Kennzeichnungen von Rettungswegen dürfen in Feuerwehrplänen nicht dargestellt werden. Der Übersichtlichkeit dienend, dürfen Vegetationen sowie fest verbautes und mobiles Inventar, welche nicht relevant ist (Sanitäranlagen, Tische, Stühle usw.) nicht dargestellt werden. Einsatzplaninhalte gehören nicht in den Feuerwehrplan. Abweichungen von den Mindestanforderungen sind nicht zulässig.

5 Art der Pläne und Planinhalt

5.1 Planbestandteile

Feuerwehrpläne müssen bestehen aus

- a) allgemeinen Objektinformationen,
- b) zusätzlichen textlichen Erläuterungen (optional),
- c) Umgebungsplan (optional),
- d) Übersichtsplan,

- e) Geschossplan/Geschossplänen und
- f) Sonderplan/Sonderplänen (optional).

ANMERKUNG Vorgenannte Aufzählung spiegelt keine zwingende Reihenfolge wider. Zusätzliche Informationen, wie beispielsweise Gefahrstoffkataster sind nicht Bestandteil des Feuerwehrplans.

Beispiele für Bestandteile eines Feuerwehrplanes siehe Anhang A.

5.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen müssen allgemeine Informationen in der Übersicht enthalten:

- a) Bezeichnung des Objekts, amtliche Adresse, Ansprechmöglichkeiten mit Telefonnummer;
- b) Anfahrtsadresse;
- c) Inhaltsverzeichnis;
- d) Planstand und Aktualisierungsverzeichnis;
- e) Art der Nutzung;
- f) zusätzliche Angaben können gefordert werden, siehe 5.3.

5.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben zu Feuerwehrplänen dürfen gesondert im Format A 4 nach DIN EN ISO 216 beigelegt werden.

Der Inhalt muss in Abschnitte mit den Überschriften in nachstehender Reihenfolge 1) bis 12) gegliedert sein. Nichtzutreffende Abschnitte dürfen nicht entfallen, andere Abschnitte sind nicht zulässig.

ANMERKUNG Hintergrund dieser Anforderung des Nichtentfallens ist, dass die zusätzlichen textlichen Erläuterungen bei jedem Feuerwehrplan identisch in gleicher Reihenfolge aufgebaut sind. Somit ist beispielsweise schnell zu erfassen, ob es ein Gebäudefunk-Bedienfeld gibt oder auch nicht.

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sollten die in der Aufzählung 1) bis 12) aufgeführten Angaben (sofern genannt) in der Regel enthalten sein:

- 1) Personalbestand, Nutzerzahl (Personalbestand, maximal anwesende Personenanzahl in und außerhalb der Regelbetriebszeit soweit notwendig);
- 2) Regelbetriebszeiten (Arbeitszeiten, Öffnungszeiten);
- 3) Feuerwehr-Schlüsseldepot;
- 4) Gebäudefunkanlagen;
- 5) Löschwasserversorgung (besondere Löschwasserversorgung [z. B.: Löschwasserbrunnen, Staustufen usw.]);
- 6) Anlagen/Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung
- 7) Anlagentechnischer Brandschutz [Brandmeldeanlagen, Löschanlagen und -einrichtungen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)];

- 8) Hinweise zu Gefährdungspotentialen (Hinweis auf den Standort der Informationen über Gefahrstoffe);
- 9) Besondere Hinweise zur Energieversorgung;
- 10) Technische Gebäudeausrüstung (Aufzüge, Server-Anlagen, Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen);
- 11) Gebäudebeschreibung (Kurzinformationen zur Gebäudekonstruktion, bei Industriebauten nach Muster-Industriebaurichtlinie ist die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile textlich darzustellen);
- 12) sonstige Informationen (allgemein wichtige sonstige Informationen [z. B. vorläufige Evakuierungsstelle]).

5.4 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften und Anlagen mit erheblicher Flächenausdehnung. Der Umgebungsplan stellt die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und die Nachbarbebauung dar.

Der Umgebungsplan muss ausschließlich folgende Angaben (wo zutreffend) enthalten:

- a) Darstellung der baulichen Anlagen mit der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung einschließlich angrenzender Bebauung mit Hausnummer und benachbarter Straßen;
- b) Nutzung der dargestellten Gebäude- und Anlagenteile;
- c) Anzahl der Geschosse des betroffenen Objekts (siehe 5.6);
- d) Darstellung der Nachbarschaft mit Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z. B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule);
- e) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- f) befahrbare Flächen nach DIN 14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück, sowie Einfriedungen;
- g) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie angrenzende Hydranten mit Nenndurchmesser der versorgenden Hauptleitung;
- h) Standort der Erstinformationsstelle und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- i) Gebäudefunkbedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbereiche;
- j) Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen;
- k) Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite;
- l) nicht befahrbare Flächen.

ANMERKUNG Die technische Brandmelderzentrale (Gefahrenmeldeanlage) wird nicht durch das Symbol BMZ nach DIN 14034-6 dargestellt.

5.5 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss insbesondere Angaben (wo zutreffend) enthalten über:

- a) Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- b) Anzahl der Geschosse des betroffenen Objekts (siehe 5.6);
- c) Darstellung der Nachbarschaft mit Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z. B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule), sofern kein Umgebungsplan erstellt wird;
- d) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- e) befahrbare Flächen nach DIN 14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen, sowie Einfriedungen;
- f) Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite;
- g) Gebäudeeingänge, Treppen und Treppenräume, sowie Feuerwehr-Aufzüge;
- h) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie Hydranten mit Nenndurchmesser der versorgenden Hauptleitung;
- i) Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- j) Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen, Hinweise zu vorhandenen Photovoltaikanlagen;
- k) nicht befahrbare Flächen, einschließlich zweckdienlicher Wege welche augenscheinlich befahren werden können, aber (z. B. aus statischen Gründen) nicht befahren werden dürfen, also eine Gefahr darstellen;
- l) Brandwände;
- m) Standort der Erstinformationsstelle und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- n) Gebädefunkbedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbereiche;
- o) Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen;
- p) festgelegte Sammelstellen, ausgewiesene Anleiterstellen;
- q) Bereiche mit besonderen Gefahren (z. B. Gefahrstoffe ab der Gefahrengruppe IIA und IIB nach FwDV 500, Lagerbereiche für Gefahrstoffe, explosionsgefährliche Bereiche).

Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

Im Übersichtsplan bereitgestellte Informationen, die sich nicht in der Bezugsebene (z. B. Erdgeschoss) befinden, müssen durch die Geschossangabe [z. B. „(-1)“] ergänzt werden.

Aus einsatztaktischen Gründen kann auch die Darstellung der Lage der Blitzleuchte in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle gefordert werden.

5.6 Geschossplan/Geschosspläne

Der Geschossplan/Die Geschosspläne muss/müssen insbesondere Angaben (wo zutreffend) enthalten über:

- a) Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben;